

Anerkennung der Leistungen von Schülerstudierenden

Schülerstudierende können an Prüfungen teilnehmen.

Sie melden sich dazu im Gegensatz zu regulären Studierenden nicht über die Prüfungsverwaltung an. Im Fall des Bestehens einer (benoteten oder unbenoteten) Prüfung wird vom Veranstalter eine (benotete oder unbenotete) Bescheinigung über das Bestehen ausgestellt. Ein eventuelles Nichtbestehen wird nicht vermerkt.

Fachprüfungen und Leistungsnachweise, sowie Modulprüfungen, die von Schülerstudierenden an der TU Dortmund bestanden wurden, werden nach der Immatrikulation an der TU Dortmund durch Vorlage bei der Prüfungsverwaltung (Dez. 7.3) anerkannt. Bei Fachprüfungen wird die entsprechende Note übernommen. Es besteht keine Verpflichtung zur Vorlage.

Es können auch Bescheinigungen über erbrachte Teilleistungen (z.B. DAP1-Praktikum) ausgestellt und vorgelegt werden; in diesem Fall müssen die Teilleistungen während des Studiums nicht erneut erbracht werden.

PA-Beschluss vom 25.03.09